Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionsschluß Dienstag früh 8 Uhr. Druck von Meister & Ko., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M. Inserate: die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 ₰, für Mitgl. 30 ₰

№ 28. Hannover, 12. Juli 1907. 17. Jahrg.

Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft pro 1906.

II. Die „Denkschrift".

Die Genossenschaftsversammlung obiger Berufsgenossenschaft im Jahre 1906 hatte auf Antrag des Kommerzienrats Knoblauch-Berlin beschlossen, eine Denkschrift über die strittige Frage: „Einschränkung des freien Haustrunkes" ausarbeiten zu lassen. Diese Denkschrift ist jetzt als Beilage zum Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft, 16 Seiten Großoktav stark, erschienen.

Seit mehr als 3 Jahren wurde über diese Frage lebhaft diskutiert, ob man dem Verlangen des Reichsversicherungsamtes entsprechen solle, im Wege des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften die Freibiergewährung ganz oder wenigstens teilweise einzuschränken. Die Denkschrift konstatiert, daß man es hier „mit einem Ausfluß der Antialkoholbewegung zu tun habe", daß „ihre Agitatoren und ihre radikalen Vertreter weit über das Ziel hinausschießen".

Die Denkschrift schildert den Gang der Verhandlungen über diese so wichtige Frage. Im März 1903 trat das Reichsversicherungsamt zum ersten Male mit dem Verlangen hervor, unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 112 des Gewerbe-Unfallgesetzes und § 115 der G.-O., durch Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften auf die grundsätzliche Ablösung des Freibieres und das gänzliche Verbot des Alkoholgenusses im Betriebe, oder doch auf die Herabminderung des Freibierquantums hinzuwirken. Es wurde, wie dies ja bei jeder schlecht begründeten Regierungsvorlage in Deutschland der Fall ist, auf „grobe Mißbräuche" hingewiesen. So soll ein etwa 40 Jahre alter Mitfahrer „seit Jahren täglich 40 Glas Bier und eine Menge Branntwein getrunken haben." Es ist nur gut, daß das Bierquantum in Literzahl so genau angegeben wurde, warum nicht auch, wieviel Hektoliter Schnaps der brave Fahrer täglich vertilgt hat. Etwas billiger tat es ein anderer Brauereiarbeiter, der selbst zugegeben habe, täglich 20—25 Glas Freibier zu trinken, während „seine Kollegen noch viel mehr genossen hätten". Die klugen Herren des Reichsversicherungsamtes gedachten ihrer bierfröhlichen Studentenzeit und kamen deshalb zu dem bekannten Erlaß, zumal es sich „in vielen Fällen bei Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen gezeigt habe, daß die Leiden und Beschwerden des Rentenbewerbers nicht sowohl auf den Unfall, als auf den fortgesetzten übermäßigen Biergenuß zurückzuführen gewesen seien, ebenso sei der Verlauf der Unfallfolgen, die Heilung der Unfallverletzung, dadurch ungünstig beeinflußt worden." Was doch wein- und bierfröhliche Vertrauensärzte dem hohen Amte alles weismachen konnten. Die verletzten Brauereiarbeiter sind nicht etwa in dem Betriebe durch die Gefahren desselben verletzt worden, sondern ein Opfer des Alkohols geworden. Statt Karbol, Lysol ꝛc. hat man den Verletzten womöglich — „Märzenbier" oder „Gose" in die Wunden geträufelt, weil die Heilung so langsam vorschritt! Heiliger Gambrinus!

Doch der Zweck war eine gewisse Scharfmacherei, um die fiskalische Berufsgenossenschaft noch mehr gegen die Verletzten aufzubringen, zumal sie sich in vielen Fällen, wie uns der Fall R. aus Kötzting ja zeigte, auch die Gutachten abstinenter Fanatiker ganz gern gefallen läßt. Die Berufsgenossenschaft, deren Vertreter ja Fleisch vom Fleisch der Kapitalisten sind, roch Lunte und erhob Protest gegen dieses Verlangen, sintemalen sie ihre Verletzten auf andere Art schon abzuwimmeln versteht. Schon der verstorbene Herr Rösicke erklärte auf dem Genossenschaftstag zu Königsberg im Jahre 1903, daß die Berufsgenossenschaft gar kein Recht habe, den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern zu verbieten, über ein gewisses Maß hinaus Bier zu trinken. Es wäre das ein Uebergriff in die Rechte der Arbeiter. „Die Genossenschaft hat kein Recht, die Arbeiter ihrer Mitglieder in dieser Weise zu bevormunden und muß es diesen selbst überlassen, zu befinden, wie weit sie im Interesse ihrer Gesundheit und im Interesse ihrer Angehörigen gehen dürfen." Die Ablösung des Freibiers sei wohl da, wo sie sich durchführen lasse, eine nützliche und wohltätige Einrichtung, aber man könne sie weder von den Genossenschaftsmitgliedern, noch von den Arbeitern kategorisch verlangen. Auch habe der übermäßige Biergenuß der Brauereiarbeiter nachgelassen. Eine Anerkennung der Wirksamkeit unserer Organisation!

Die Genossenschaftsversammlungen haben auch in den Jahren 1904, 1905 und 1906 den Antrag des Reichs-Versicherungsamts abgelehnt, obwohl der Genossenschaftsvorstand halb entgegenkommen wollte und durch einen Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften außer dem völligen Verbot des Branntweingenusses in untergärigen Großbrauereien die Festsetzung eines Höchstbetrages des zu gewährenden Freibieres von täglich vier Litern für erwachsene Arbeiter vorsah. Nur in den süddeutschen Sektionen Elsaß, Baden, Württemberg und Bayern sollten sechs Liter als Höchstbetrag bestimmt werden, da namentlich in Bayern das Freibier vielfach nicht nur für den Arbeiter selbst, sondern für dessen Familinangehörigen bestimmt ist und deshalb Rücksicht auf den Arbeiter selbst zu nehmen sei.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte sich mit diesem Entwurf einverstanden erklärt, verzichtete auf die völlige Ablösung des Freibiers, „nachdem geltend gemacht worden war, daß das Freibier von der Arbeiterschaft als ein geldwerter Nebenbezug angesehen wird und deshalb eine Entziehung desselben nur gegen gleichzeitige Entschädigung der Arbeiter in Geld möglich sei".

Das Reichs-Versicherungsamt hat dies also gar nicht gewußt! Ja, wenn dies kein „geldwerter Nebenbezug" gewesen wäre, so wäre die „Ablösung" — „Entziehung" — des Freibieres ja so leicht gewesen!

Die Genossenschaftsversammlung vom Juni 1904 zu Frankfurt a. M. wollte aber auch von diesem Entgegenkommen nichts wissen und lehnte eine Beschränkung der Freibiergewährung im Wege der Unfallschutzvorschriften grundsätzlich ab. Mit großer Offenheit erklärt uns die Denkschrift heute auch die Gründe: „Würde nun von seiten der Berufsgenossenschaft einfach den Betriebsunternehmern aufgegeben, das Freibier, wenn auch nur zum Teil, abzulösen, so würden mit einem Male allerorten die Unternehmer gezwungen, mit ihren Arbeitern in eine neue Regelung des Lohnverhältnisses einzutreten. Die **Brauereiarbeiter** würden ihrerseits veranlaßt, mit erhöhten Lohnforderungen hervorzutreten und da erfahrungsgemäß damit gleichzeitig gewöhnlich auch andere das Arbeitsverhältnis betreffende Forderungen verbunden werden, so wäre überall der Lohnkampf mit all seinen wirtschaftlichen Schädigungen und Beunruhigungen zu erwarten."

Die Unternehmer kennen eben ihre „Pappenheimer". Deshalb wurden alle Versuche zurückgewiesen, die ihre Arbeiterschaft „aufreizen" könnten! Sie wollen, wie die Denkschrift betont, „Ruhe" haben, weil „gerade das Braugewerbe, das mit der Arbeiterschaft, den breiten Schichten des Volkes als ihren Abnehmern zu rechnen hat, stets der Gefahr des allgemeinen Boykotts ausgesetzt ist, mehr wie jeder andere Gewerbezweig auf das Einvernehmen mit seinen Arbeitern und die Beachtung des Grundsatzes: „Quieta non movera" (Was friedlich ist, soll man nicht stören) angewiesen ist."

Das Reichs-Versicherungsamt „wurde zum Nachgeben veranlaßt", da der jetzt verstorbene Präsident desselben, Göbel, der Genossenschaftsversammlung zu Berlin selbst beiwohnte, den „scharfen Protest" der Brauereibesitzer anhören mußte, die sich gegen jede zwangsweise Ablösung des Freibiers erklärten, zumal das Braugewerbe unter der „außerordentlich drückenden Maßregel der neuen ungeheueren Brausteuererhöhung stand".

Deshalb wurde die Herausgabe einer Denkschrift beschlossen. Um Material zu gewinnen, wurden an alle Genossenschaftsmitglieder Fragebogen versandt, um die Höhe des gewährten Freibierquantums zu ergründen. Leider haben von 7380 Brauereien nur 1453 die Fragebogen beantwortet. Deshalb ist die ganze Statistik ungenau, die in 58 Nummern nach Städten getrennt das Freibierquantum aufführt. Für die Sektionsbezirke ergibt sich tatsächlich folgendes Bild:

Es wird gewährt in:

Sektion I	(Elsaß-Lothringen)	4,4	Liter pro Person
„ II	(Baden-Pfalz)	4,1	„ „ „
„ III	(Württemberg)	4,7	„ „ „
„ IV, V	(Bayern)	4,7	„ „ „
„ VI	(Deutschland östlich der Elbe)	3,3	„ „ „
„ VII	(Hannover-Oldenburg ꝛc.)	3,7	„ „ „
„ VIII	(Sachsen-Thüringen)	3,9	„ „ „
„ IX	(Hessen-Nassau-Rheinprovinz)	3,7	„ „ „

Durchschnittlich also 4 Liter pro Kopf und Tag.

Nicht ungeschickt vergleicht die Denkschrift auch die Unfallziffern mit der Freibiermenge und kommt zu dem Schluß, daß die Sektionen mit dem niedrigsten Freibierquantum die höchsten Unfallziffern aufzuweisen haben. Die höhere Unfallziffer der süddeutschen Betriebe wird aus dem „verschiedenen Volkscharakter" erklärt — „besonders aber spielt auch wohrscheinlich noch der Umstand mit, daß der Süden weit mehr **alte** und darum meist gefährlichere Brauereibetriebe hat als der Norden."

Freudig bestätigt die Denkschrift deshalb: „Jedenfalls aber ist, wie gesagt, ein Zusammenhang zwischen Unfallgefährlichkeit und Freibiergenuß nicht nachzuweisen."

Die Denkschrift zählt dann die zwischen den Unternehmern und der Organisation der Brauereiarbeiter getroffenen Vereinbarungen bezüglich Ablösung des Freibieres auf. Mustergültig in dieser Beziehung sind die Vereinbarungen unserer Frankfurter Zahlstelle vom Jahre 1904: „Das Freibier durch Gewährung einer Barvergütung für nicht verbrauchte Biermarken abzulösen." Die Denkschrift zitiert die Rede des Kommerzienrats Henrich-Frankfurt a. M. über diese Frage: „Ich bin persönlich in der Lage, Ihnen heute über die Resultate der Freibierablösung mit ganz genauen Zahlen dienen zu können, da die Frankfurter Brauereien seit 1. Januar 1904 diese Maßregel in ihren sämtlichen Betrieben eingeführt haben." Im Jahre 1903 hatte die Brauerei Henrich bei einer Zahl von 100 Arbeitern unbeschränkten Haustrunk und kam auf jeden Kopf pro Tag 4,68 Liter gleich 1546 Hektoliter Gesamtsumme. „Durch die Ablösung reduzierte sich dieses Quantum auf 1168 Hektoliter, gleich 3,54 Liter pro Kopf und Tag. Nach den hohen Sätzen von 7, 6 und 5 Litern, die bei der Abfindung leider durch diese Bewilligung in einzelne Brauereien gewährt werden mußten, kamen 675 Hektoliter zu 15 Pf. zur Ablösung, gleich 10133,72 Mk." Herr Henrich berechnete, daß er deshalb durch die Ablösung noch eine weitere Summe von 2585,00 Mk. mehr zu zahlen hatte, gleich 25,85 Mk. pro Kopf.

Nach der Gesamtstatistik der Denkschrift hat die Ablösung des Freibiers in den beiden letzten Jahren beträchtliche Verbreitung gefunden, indem sie sich jetzt schon auf 100 Großbetriebe mit rund 12000 Vollarbeitern erstreckt = 11 Prozent der Gesamt-Vollarbeiter.

Die Denkschrift schildert auch anschaulich das Frankfurter System: „Jeder Arbeiter erhält entsprechend dem Quantum des ihm zustehenden freien Haustrunks ein Anzahl mit einer bestimmten Nummer versehener Marke für je ½ Liter. Die Marken werden täglich abwechselnd in gelben, weißer und roter Farbe ausgegeben und sind täglich morgens zu erheben. Die nicht für Bier verwendeten Marken sind am folgenden Tag abzugeben, andernfalls eine Vergütung dafür nicht gewährt wird. Jedem Arbeiter wird außerdem ein Buch ausgehändigt, in welches die Anzahl der ersparten Marken jedesmal eingetragen wird. Die Auszahlung der ersparten Vergütung erfolgt wöchentlich mit dem Lohne.

Und der moralische Erfolg? Die Denkschrift veröffentlicht auch sog. Gutachten über diese Frage. Die Schultheiß-Brauerei schreibt u. a.: „Diese Institution nimmt den Arbeitnehmern die mit der täglichen Ausgabe von Biermarken vielleicht verknüpfte Vorstellung, als müßten sie die verabfolgten Marken auch unbedingt vertrinken." — „Mißstände, wie häufiger übertriebener Alkoholgenuß, Fälle von Trunkenheit und Unmäßigkeit sind völlig beseitigt. Der regelmäßige, aber maßvolle Bierkonsum von seiten der Arbeitnehmer wirkt für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der einzelnen fördernd, arbeitet aber vor allem dem absolut schädlichen Schnapsgenuß in ganz hervorragender Weise entgegen."

Eine andere Brauerei, deren Name leider nicht verraten wird, schreibt: „Die neue Einrichtung trägt entschieden dazu bei, die Ordnung im Betriebe zu erhöhen. Wir haben pekuniären Vorteil und die Abgabe des Haustrunks geschieht auf sehr einfache und leicht zu kontrollierende Weise."

Die Bierfahrer und Brauerei-Maschinisten und -Heizer in Amerika.

II.

Weitere Aeußerungen der Arbeiterpresse in Nordamerika zu dem Jurisdiktionsstreit bezw. dem Bestreben der Gompers und Genossen, den Amerikanischen Brauereiarbeiterverband zu zerstückeln, die Brauereiarbeiter zu zersplittern, zu schädigen

Belleviller Tageblatt:

„Die Dummheit ist vollbracht. Gompers hat am Sonnabend, 1. Juni, der Exekutive des Brauereiarbeiter-Industrieverbandes der Entziehung des A. F. of L.-Freibriefes, der den Brauereiarbeitern ihren Industrieverband sicherte, schriftlich zukommen lassen. Diese Dummheit ist das beste, was den organisierten Brauereiarbeitern widerfahren konnte. Jetzt stehen sie auf eigenen Füßen und brauchen sich nicht mehr von Arbeiterdespoten schuhriegeln zu lassen. Der Protest gegen die Entziehung des Freibriefes wird in der nächsten Konvention der A. F. of L. einen Krach verursachen, denn andere Verbände werden freiwillig aus der A. F. of L. scheiden, wenn die Vergewaltigung der Brauereiarbeiter aufrecht erhalten wird.

Nach den Begriffen von Gompers, Morris u. Ko. von der American Federation of Labor ist jetzt alles Bier, das in den Ver. Staaten gebraut wird, „unfair", da sich die Mitglieder des Brauerei-Arbeiter-Industrie-Verbandes nicht auseinander reißen lassen, zumal der Charter der A. F. of L. ein Industrie-Verbands-Charter seit 1887 ist. Und warum lassen sich die verschiedenen Brauerei-Industrie-Arbeiter nicht auseinander reißen? Weil sie von 20 bis 50 Prozent mehr Lohn bei 8stündiger Arbeitszeit erhalten, als in ihren resp. „Crafts"-Unions.

Der Brauerei-Arbeiter-Industrie-Verband ist der best organisierteste Verband in den Vereinigten Staaten und dessen Mitglieder sind am besten gestellt. Dem Kampfe liegen auch Prohibitions-Schrullen seitens verschiedener Führer der A. F. of L. zugrunde und so wie die „Knights of Labor" durch die Prohibitions-Schrullen eines Powderly zugrunde gingen, so ergeht es auch der A. F. of L. — Der Brauereiarbeiter-Verband hat stets alle Arbeiter-Verbände in Not und im Kampf reichlich unterstützt und dieselben stehen auch ferner zu ihm trotz Gompers, Morris und Konsorten. Die U. M. W. of A. sind ein Industrie-Verband wie der Brauerei-Arbeiter-Industrie-Verband und viele andere Industrie-Verbände sind in der A. F. of L., aber bei diesen spielt die Prohibition keine Rolle, deshalb läßt man sie noch in Frieden."

„Milwaukee Germania“:

„Herr Gompers, der Autokrat, welcher an der Spitze der National Federation of Labor steht, hat sich in der vorigen Kongreßkampagne, in welche er seine Vereinigung hineingezerrt, eine so fürchterliche Tracht Prügel geholt, daß man sich gar nicht genug wundern kann, daß ihm jetzt das Fell schon wieder juckt. Nach dem ekelhaften Fiasko, welches Herr Gompers bei seiner kleinen Exkursion in das Gebiet der nationalen Politik zu verzeichnen hatte, ist es wirklich äußerst befremdend, daß die National Federation of Labor ihm jetzt schon wieder gestattet, einen Kampf heraufzubeschwören, der offenbar nur mit einer Niederlage für sie endigen kann. Die Zumutung, daß der amerikanische Union-Arbeiter den „Wasserwagen“ besteigen und aufhören soll, amerikanisches Bier zu trinken, nur weil die Union der Brauerei-Arbeiter keine Lust hat, sich den arroganten ungerechten und unvernünftigen Forderungen des Herrn Gompers zu unterwerfen, ist eine so komische daß man es wohl verstehen kann, warum die Brauereiarbeiter sich trotz der unzweifelhaft großen Macht, welche Herr Gompers als Präsident einer so gewaltigen Vereinigung besitzt, einstweilen nicht dazu entschließen können, ihre Ausschließung sehr tragisch zu nehmen. Herr Gompers hat das amerikanische Bier für ein unerlaubtes Getränk erklärt. Es dürfte sich aber auch in diesem Falle wieder die alte Wahrheit bestätigen, daß es die verbotenen Früchte sind, welche am besten schmecken. Jedenfalls wird sich Herr Gompers tüchtig tummeln müssen, wenn er allen Union-Arbeitern nachlaufen will, die keine Lust haben, nur Wasser zu trinken, und kein Geld um importiertes Bier zu trinken.

„Philadelphia Tageblatt“:

„Ein Abklatsch aus der „New-Yorker Staats-Zeitung“ unter dem Titel „Kein Union-Bier“ ging durch die hiesigen deutschen Blätter, in dem die bekannte Streitsache zwischen der Federation of Labor und dem Brauereiarbeiter-Verband durchgehechelt und behauptet wird, nun, nachdem Gompers dem Brauereiarbeiter-Verband den Freibrief entzogen habe, gebe es kein Union-Bier mehr. Das ist selbstverständlich Unsinn. Es gibt Union-Bier nach wie vor.

Den Lesern dieses Blattes ist bekannt, um was es sich handelt. Die Federation of Labor ist bekanntlich für „Gewerkschafts-Autonomie“, richtiger gesagt, sie ist es streckenweise. Sie läßt starke Ausnahmen zu, wo sie es nicht helfen kann. Zum Beispiel läßt sie die Engineers bei den United Mine Workers, will sie aber nicht bei den Brauern lassen.

Die „Autonomie“-Spielerei ist einfach veralteter Unsinn. Heutzutage wirken in den großen Etablissements die Arbeiter der verschiedensten Berufe zusammen und sind aufeinander angewiesen. Der gesunde Menschenverstand sagt, daß sie deshalb auch zusammenwirken sollen, aber dann müßten verschiedene selbstständige Unions eingehen und verschiede Beamten derselben verlören ihren Job. Wie die „Autonomie“ sich praktisch gestaltet, das sieht man zum Beispiel in der Druckereiindustrie: Da kämpfen das eine Mal die Schriftsetzer und die Drucker und Stereotypeure kümmern sich nicht darum und lassen sie schlagen und umgekehrt. Das sieht man zum Beispiel jetzt im Transportgewerbe: In Newyork läßt man die Frachtverlader verbluten, während ein Zusammenwirken der Seeleute mit denselben ihnen wahrscheinlich sehr bald den Sieg gebracht hätte. „Teile und herrsche“ ist immer der Wahlspruch der Gewalthaber gewesen und diese blinden Führer der Federation leisten den Unternehmern geradezu Vorschub, indem sie die Arbeiter teilen und damit in ewige Jurisdiktions-Streitigkeiten unter sich verwickeln. Daher auch massenhaft Niederlagen der Autonomen oder wenigstens unendlich schwere und langwierige Kämpfe, wo bei einheitlichem Vorgehen vielleicht ein Kampf ganz vermieden oder doch kurz und entschieden gewesen wäre.

Der Brauereiarbeiter-Verband bildet dagegen das schlagendste Beispiel der Zweckmäßigkeit der Verbände. Der Beweis für die Tüchtigkeit der Organisation liegt darin, daß sie — gewinnt. Nun haben beispielsweise die Brauereiarbeiter dieses Jahr große Konflikte in St. Louis, in Pittsburg, in San Francisco durchgemacht. In allen drei Fällen haben sie sozusagen spielend gewonnen: Einigkeit macht stark! Dagegen vergleiche man die schweren Kämpfe der „autonomen“ Schriftsetzer, Gießer, nicht zu reden von den lächerlichen Jurisdiktions-Streitigkeiten unter den Bauhandwerkern, welche sogar zu Streiks von Arbeitern gegen Arbeiter führen, zum Gaudium der Unternehmer, die unter sich nichts von „Trade-Autonomie“ wissen, sondern hübsch zusammenhalten.

Wie immer man über die „Autonomie“ denken mag: der Brauereiarbeiterverband ist vor mehr als 20 Jahren als Verband in die Federation of Labor aufgenommen worden. Mochte diese nachher ihre Politik ändern und die reaktionäre „Autonomie“ proklamieren: sie war aber in Treue und Glauben gebunden, den Brauereiarbeiterverband, so wie sie ihn aufnahm, bestehen zu lassen. Ihr jetziges Verhalten gegen ihn ist schnöder Treubruch.

Es macht nun nicht viel aus, ob die Brauerei Arbeiter bis auf weiteres zur Federation of Labor gehören oder nicht. Die Hauptsache ist, daß sie selbst zusammenhalten. Die große Masse der Gewerkschafter wird sich um den Bannstrahl von Gompers wenig kümmern und die deutschen Arbeiter werden ganz entschieden zu den Brauern stehen. Es wird sich zeigen, daß sie einen nicht zu unterschätzenden Faktor in diesem Streit bilden. Und nach und nach wird man, von den Verhältnissen getrieben, in der Federation zu Verstand kommen und wird die Verbände anerkennen. In der Metall- und in der Holz-Industrie bahnt sich das schon an. Inzwischen werden aber die Deutschen, wie in vielen anderen Sachen, die Vorkämpfer des vernünftigen Fortschrittes in der Organisation sein. Und was speziell das Union-Bier betrifft: diejenigen Brauereien und nur diejenigen Brauereien, welche vom Verband der Brauereiarbeiter als Union-Brauereien erklärt werden, sind es.“

„Chicago Arbeiter-Zeitung“:

„Gompers hat seine Drohung wahrgemacht; er hat den Freibrief der Vereinigten Brauereiarbeiter Amerikas für verfallen erklärt. Die Brauer-Union gehört nicht mehr der American Federation of Labor an. Sie hat sich nicht unter Gompers' Joch beugen wollen, sie hat daran festgehalten, daß Heizer und Maschinisten, die in Brauereien angestellt sind, der Jurisdiktion der Brauer-Union unterstehen müssen, und sie ist deshalb aus dem großen Verbande ausgeschlossen worden, dessen Präsident zugleich Vizepräsident der von Kapitalisten geleiteten Harmonie-Gesellschaft National Civic Federation ist.

Die Union wird gegen die Entscheidung des Diktators Gompers, der durch seine Vorschriften ihre Kraft schwächen und zersplittern wollte, Berufung bei der nächsten Konvention der Federation of Labor einlegen; voraussichtlich vergebens, denn noch immer haben Gompers' Handlanger in diesem größten Arbeiterbunde der Vereinigten Staaten Oberwasser. Die Brauerei-Arbeiter haben, als sie die Jurisdiktion über die in Brauereien beschäftigten Maschinisten und Heizer verlangten, nur beansprucht, was den Verbänden der Gruben-Arbeiter, der Schiffsverlader und anderen ohne Widerspruch gewährt worden ist. Die Ausschließung der Brauer-Union aus der American Federation of Labor ist mithin nichts als eine brutale Rechtsverletzung. Aber freilich, wie kann eine vorgeschrittene Gewerkschaft von einem Menschen ein gerechtes Urteil erwarten, der sich immer als Vertrauensmann des Kapitalismus gefühlt hat?“

Die „Herren im Hause“.

In Koblenz und Umgebung wurde innerhalb der dort gewaltig erstarkten Organisation der Brauereiarbeiter über Regelung der noch sehr rückständigen Arbeits- und Lohnverhältnisse beraten und Forderungen aufgestellt. Noch bevor die Forderung an die Klosterbrauerei Metternich eingegangen war, suchten Beamte der Klosterbrauerei Arbeitskräfte anzuwerben mit der Bemerkung, daß es die Brauerei mit den Arbeitern zum Streik kommen lassen wolle. Am 11. Juni wurden die Forderungen eingereicht, aber schon am 7. Juni wurde auf der Klosterbrauerei ein Brauer, den Direktor Türk über die Zugehörigkeit zur Organisation befragte, unter folgenden Bedingungen angenommen: Wochenlohn 27 Mk. (bisher 85 Mk. monatlich), außer dem Betriebe wohnen, nicht mit den organisierten Arbeitern in Verkehr treten und möglichste Beschaffung von weiteren Arbeitskräften. Am 10. Juni wurde dann der Kassierer des Verbandes gemaßregelt. Nichts war bisher von seiten der Arbeiter geschehen, als daß sie über die Aufstellung und Einreichung der Forderungen berieten. Auf Grund dieser Provokation, wo man schon Arbeitskräfte suchte, um es zum Streik kommen zu lassen, legten am 12. Juni die organisierten Kollegen die Arbeit nieder — am 11. Juni war die Forderung in die Hände der Brauereien gelangt. Und nun höre man die „Herren im Hause“ über diese selbstverständlichen Abwehrmaßnahmen der Arbeiterorganisation:

„Von dem Brauereiarbeiterverband wurden seit mehreren Wochen die Arbeiter der Brauereien hiesiger Gegend allgemein verhetzt und in den meisten Betrieben auf plötzliche Niederlegung der Arbeit agitiert und die Arbeitswilligen direkt bedroht. Dieses für die Brauereien gefährliche Treiben — ferner die zuerst erfolgte ungerechte Boykottierung der Schultheis-Brauerei, sowie die plötzliche Arbeitsniederlegung in der Kloster- u. C. Laupus-Brauerei zwangen die obigen Brauereien, sich zum gegenseitigen Schutze mit den beiden Brauereien solidarisch zu erklären und in ihren Betrieben Gegenmaßregeln anzukündigen, falls die ungerechten Maßnahmen gegen die beiden Brauereien nicht beseitigt würden. Da dies nicht geschehen, haben die Brauereien Ende vergangener Woche im ganzen etwa 10 Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes entlassen, und außerdem haben noch etwa 16 Mitglieder dieses Verbandes die Arbeit niedergelegt. Die Lohnverhältnisse in den Brauereien hiesiger Gegend übersteigen durchschnittlich die ortsüblichen, ein großer Teil unserer Arbeiter erhält weit höhere Löhne. Hierzu kommt für Unverheiratete freie Wohnung auf der Brauerei —, ferner Freibier bis zu 6 Liter im Tag. Trotzdem, daß die Brauereien infolge der eingetretenen bedeutenden Mehrbelastungen allgemein über sehr schlechte Geschäftsverhältnisse klagen müssen und im laufenden Geschäftsjahre kaum mäßige Verzinsung ihres Aktienkapitals erwarten dürfen, haben die Brauereien vielfach schon im März-April aus sich selbst (?) Lohnerhöhungen eintreten lassen und ausdrücklich in ihrer letzten Bekanntmachung erklärt: „Wir sind bereit, mit unseren eigenen Arbeitern persönlich bezüglich ihrer Anliegen zu verhandeln.“

Diesen Opus haben folgende Brauereien unterzeichnet: Adler-Brauerei, Niedermendig; Frz. Fohr, Oberlahnstein; Johann Schaaf, Niedermendig; J. Bubser, Weißenthurm; Kloster- und C. Laupus-Brauerei, Metternich; Schultheis-Brauerei, Koblenz-Weißenthurm; Vulkan-Brauerei, Niedermendig; Brüdergemeinde, Neuwied; Königsbacher Brauerei, Koblenz, und Wölker, Niedermendig.

Weil die Arbeiter sich organisieren zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, sind sie nach Ansicht der „Herren im Hause“ von dem Brauereiarbeiterverband „verhetzt“. Von Arbeitsniederlegung war vor der fortgesetzten Provokation der betr. Brauereien und der darauf tatsächlich erfolgten Arbeitsniederlegung in der Abwehr überhaupt keine Rede, folglich auch die Bedrohung der Arbeitswilligen blanker Unsinn, wie auch die Behauptung von der „aus sich selbst“ erfolgten Lohnerhöhung. Aber was sieht das weiter die „Herren im Hause“ an, die nur für sich allein das Recht der Organisation in Anspruch nehmen, und auf dem Standpunkt stehen, nur mit ihren eigenen Arbeitern persönlich zu unterhandeln.

Und die Kloster u. Laupus-Brauerei, Metternich, läßt sich über die Maßregelung des Kollegen, die Provokation der Arbeiterorganisation und das Bemühen, Arbeitskräfte heranzuziehen, um es mit den Arbeitern zum Streik kommen zu lassen“, folgendermaßen vernehmen:

„... daß sie die Entlassung des jungen Arbeiters, wegen dessen der Streik entstand, mit Recht vorgenommen habe, da derselbe durch unpassendes Verhalten die Ordnung des Betriebes gefährdet habe. Ferner sei der Brauerei am 11. Juni vom Verbande der Brauereiarbeiter ein Lohntarif mit dem Ersuchen zur Erklärung bis 15. Juni zugesandt worden, trotzdem hätten bereits am 12. Juni von 70 Leuten der Brauerei 27 ohne irgendwelche Ankündigung die Arbeit niedergelegt. Die Brauerei sei dennoch auch heute noch bereit, irgendwelche Anliegen ihrer Leute zu berücksichtigen.“

Was mag wohl so ein „Herr im Hause“ unter „unpassendes Verhalten“ verstehen, wodurch die „Ordnung des Betriebes“ gefährdet wurde?! Und wie unschuldig an dem Streik sich diese Herren stellen, der ihnen so ganz unerwartet gekommen sein soll. Sie geben selbst Aufklärung: sie wollen „irgendwelche Anliegen ihrer Leute“ berücksichtigen, d. h. ihnen die Bedingungen diktieren, wie z. B. die Brauerei Schultheiß-Weißenthurm, ihren Flaschenfahrern, denen sie durch Revers die Bedingung aufoktroyiert hat, daß diese in den Sommermonaten nicht kündigen dürfen. Da ist allerdings die Arbeiterorganisation im Wege, die deshalb mit allen Mitteln bekämpft und verdächtigt werden muß, um das Sklavenverhältnis nicht durch sie stören zu lassen.

Und daneben hetzt und putscht die Arbeitgeberfachpresse und bestärkt solche „Herren im Hause“ in ihrer rückständigen Anschauung zu deren eigenem Schaden, denn wie so vielen vor ihnen ist auch manchen von diesen Herren schon die Reue über die Folgen dieses „Herren“-Standpunktes gekommen. Sie haben sich verrechnet, und wir sind noch nicht am Ende.

* * *

Daß der „Herr im Hause“ gar kein Herr im Hause mehr ist, zeigt uns folgender Bericht des „Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien“ in Sachen des Kampfes mit der Brauerei Haverkamp, Werden, der allerdings nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist:

„Bericht
der Untersuchungskommission über die Ursachen des Kampfes der Hohensteiner Exportbrauerei Heinrich Haverkamp in Werden-Ruhr mit ihren Arbeitern.

Als Tatbestand wird folgendes festgestellt:

Von dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter war der Hohensteiner Exportbrauerei ein Lohntarif eingereicht worden. Mit der Begründung (soll wohl heißen Behauptung?? D. R.), daß die eigenen Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen durchaus zufrieden seien, lehnte die Brauerei Haverkamp den Abschluß eines Tarifs ab. Die Arbeiter sind selbst an die Brauerei nicht herangetreten mit irgend welchen Wünschen, obwohl sie vom Braumeister ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß sie, im Falle sie besondere Wünsche hätten, einzeln oder zu mehreren bei der Brauereileitung vorstellig werden möchten. ... Nachdem in der **Feststellungskommissionssitzung vom 11. Juni der Beschluß gefaßt worden war,** daß diejenigen Leute, die gegen die Brauerei Haverkamp nachweislich in der Kundschaft gehetzt hatten, **von dieser zu entlassen seien,** hat die Brauerei Haverkamp **drei Leute** mit Namen: ..... **am 12. Juni entlassen.** .....“

Also auf Beschluß der Feststellungskommission des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien müssen die Brauereien drei Leute entlassen. Bei den Arbeitern nennt man eine viel gelinder liegende Handlung Terrorismus. Aber dieser Fall zeigt, daß nicht der Unternehmer seine Maßnahmen nach seinem Gutdünken treffen darf, sondern daß andere bestimmen, was er zu tun und zu lassen hat. Auf Befehl der Feststellungskommission der Brauereiorganisation darf er keinen Tarif mit der Arbeiterorganisation abschließen, muß er Arbeiter entlassen, der „Herr im Hause“ hat also selbst in seinem Betriebe nichts zu melden, aber gegen die Arbeiterorganisation muß das gar nicht vorhandene Herr-im-Hausetum angeblich und mit allen Mitteln „erhalten“ werden, mit Mitteln, die zu der schwersten wirtschaftlichen Schädigung führen.

Ist das nicht der blühendste Unsinn. Auch dieses wird einmal gewesen sein!

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Zuzug ist fernzuhalten** nach **Norden** (Doornkaat) **Warthausen** bei Biberach (Malzfabrik Angele), **Magdeburg** (Malzfabrik Chr. Sack), **Hersfeld, Dorndorf** (Brauerei Schur), **Itzehoe** (Aktienbrauerei), **Detmold, Reutlingen** (Brauerei Sieber u. Speiser), **Trebnitz** i. Schl., **Blankenburg** (Brauerei Glückauf), **Langensalza** (Barfüßerbrauerei, Karl), **Pfaffenhofen a. Ilm** (Brauerei Urban), **Miltenberg** (Löwenbrauerei), **Sion** (Brauerei J. Hofer), **Bramois** (Brauerei Fertig frères), Kt. Wallis, Schweiz, **Werden a. Ruhr** (Brauerei Haverkamp), **Koblenz-Niedermendig-Weißenthurm, Stettin, Köln-Mülheim, Mosbach i. B.** (Brauerei Hübener) und **Göteborg** (Schweden).

† **Der „Doornkaat“-Schnaps** ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornkaat in Norden **boykottiert.** Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† **Aalen.** Obwohl schon vom 1. Mai ab der Tarifvertrag in Kraft getreten ist, und die Herren Brauereibesitzer sich verpflichtet haben, den Tarif genau einzuhalten, so können sie sich doch nicht ganz dazu bequemen, den Vereinbarungen sich anzupassen. Am allerwenigsten der Brauereibesitzer Wagenseil, „Zum grünen Baum“. Obwohl die Arbeitszeit an Sonntagen auf zwei Stunden festgesetzt ist, so kann er es nicht unterlassen, die Bierfahrer Heu von der Scheuer, die sich noch beim Gasthof befindet, nach der Scheuer der Brauerei fahren zu lassen, um die Arbeitszeit auf drei und vier Stunden zu verlängern. Auch im inneren Betrieb der Brauerei läßt es noch viel zu wünschen übrig. Die Kollegen, die so mit Arbeit überhäuft sind, daß noch drei bis vier weitere Beschäftigung finden könnten, dürfen von der Heuernte nicht verschont bleiben. In der Zeit von morgens 5 Uhr bis zum Frühstück muß die Arbeit in der Brauerei fertig sein, von einer Reinlichkeit kann hier keine Rede mehr sein; die andere Zeit müssen sie dann auf der Wiese zubringen.

Dem Teilhaber Schabel der Löwenbrauerei, Wasseralfingen, ist die Organisation ein Dorn im Auge, denn bei irgend einer Kleinigkeit, die sich ein Kollege zuschulden kommen läßt, ist sein anderes Wort sofort: „Sie Lausbub, mit Ihrer verfluchten Verbandsgeschichte!“ Wir möchten ihm hier an dieser Stelle raten, seine Zunge besser zu zähmen und den Passus, der in unseren Vereinbarungen enthalten ist, zu beachten. Den Kollegen von Aalen und Wasseralfingen aber möchten wir ans Herz legen, die Sache auch ernster zu nehmen, und sich genau an das zu halten, was ihr gutes Recht ist.

† **Amberg. Tarifvertrag** der Brauerei Schieferl mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die tägliche Arbeitszeit für Brauer, Mälzer und Hülfsarbeiter beträgt 9½ Stunden, von 6 bis 6 Uhr mit 2½ Stunden Pausen. Bei Nachtschicht soll die 10stündige Präsenzzeit nicht überschritten werden. Für Bierfahrer beträgt die Präsenzzeit 14 Stunden, darüber hinaus werden Ueberstunden bezahlt. Für Ueberstunden pro Stunde 30 Pf., desgleichen Sonntagsarbeit über 3 Stunden. Dujour an Wochen- und Sonntagen wird mit 1 Mk. pro Tag vergütet.

Der Lohn ist wöchentlich Freitags vor Arbeitsschluß auszubezahlen und beträgt für Brauer und Mälzer 18 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 20 Mk., für Bierfahrer und Hülfsarbeiter 15 Mk., steigend bis 17 Mk. Die Lohnsätze haben rückwirkende Kraft. Freibier wie bisher.

Ein jährlicher Urlaub von 3 Tagen ohne Lohnabzug wird gewährt.

Für genügende Wasch-, Bade-, Trocken- und Umkleideräume ist Sorge zu tragen. Das Schlafen im Geschäft ist aufgehoben. Bei Arbeitsmangel sind die Arbeiter der Reihenfolge nach, bei dem zuletzt Eingestellten angefangen, auszustellen.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird bis zum 15. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Uebungen bis zu 30 Tagen pro Tag 1 Mk. vergütet. Bei anderen unverschuldeten Versäumnissen erfolgt kein Lohnabzug.

Bei allenfallsigem Bedarf an Arbeitskräften wendet sich die Brauerei an den Brauerverkehr in Nürnberg. Differenzen werden durch eine zu wählende Kommission unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters mit der Brauerei geregelt.

Gültigkeitsdauer des Tarifs vom 8. Juni 1907 bis 7. Juni 1908.

Amberg, den 8. Juni 1907.

Für die Brauerei: Sebastian Schieferl.
Brauereiarbeiterverband: Fritz Krämer.

† **Bernburg. Tarifvertrag** der Aktienbrauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit im inneren Betrieb beträgt innerhalb einer 12stündigen Schicht 9¾ Stunden; Nachbestellungen erledigen die Kutscher abwechselnd.

Lohnzahlung Freitags vor Arbeitsschluß, für Brauer, Maschinisten, Handwerker bei der Einstellung 23,50 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 27 Mk.; Heizer bei der Einstellung 21,75 Mk., steigend wie oben bis 26 Mk.; Fahrpersonal und Hülfsarbeiter bei der Einstellung 19,75 Mk., steigend wie oben bis 24 Mk. Vertrauensposten mit bisheriger höherer Entlohnung dementsprechende Zuschläge. Tourengelder und Prozente für Bierfahrer bleiben bestehen und werden am 2. Lohntag im Monat ausgezahlt.

Sonntags arbeitet im inneren Betrieb ⅓ des Personals bis höchstens 1 Stunde. Die Sonntags-Arbeitszeit des Fahrpersonals beträgt bis zu 2 Stunden für je die Hälfte des Personals, und zwar für Pferdepflege. Bierfahren über diese Zeit hinaus wird als Ueberarbeit vergütet.

Ueberstunden werden den Brauern, Böttchern und Maschinisten mit 50, den anderen mit 45 Pf. pro Stunde vergütet. Für Sonntagsüberstunden werden 10 Pf. Aufschlag pro Stunde gewährt. Maschinenpersonal, welches Sonntags zur Bedienung der Maschinen notwendig ist, wird mit einem Schichtlohn vergütet.

Wochenfeiertage werden nicht vom Lohn gekürzt. Arbeit an solchen Tagen wird als Ueberarbeit vergütet.

Sonntags-Dujour der Brauer, Böttcher, Fahrer dauert von 6—6 und wird, wenn keine andere Arbeit als Bierausgeben verlangt wird, mit 3 Mk. vergütet.

Haustrunk, unter Einfügung einer Schießpause um 10 Uhr vormittags, wie bisher: Fahrer und Hülfsarbeiter je 3, alle anderen Kategorien je 5 Liter täglich.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage, nach 4 Jahren 5 Tage, nach 5 Jahren 6 Tage.

Bei Krankheiten wird nach 6monatlicher Tätigkeit im Betrieb bis 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei Uebungen zwischen Lohn und Soldbetrag vergütet. — Urlaub zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter wird stets gewährt. —

Rückt ein Ungelernter an Stelle eines Gelernten, ist ihm nach 14 Tagen des letzteren Lohn zu zahlen. — Bei Vertretung des Nachtwächters ist der folgende Tag frei zu geben. — Anständige, unparteiische Behandlung.

Bei Differenzen wird eine Vertretung des Brauereiarbeiterverbandes und des Gewerkschaftskartells hinzugezogen, letztenfalls das Gewerbegericht angerufen. — Maßregelungen finden nicht statt. — Vertragsdauer bis 31. März 1909.

Bernburg, 3. April 1907.

Für die Brauerei: Grabe.
Für den Brauereiarbeiterverband: Kutschmann, Wetter.

† **Augsburg.** Eine starkbesuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 29. Juni nahm Stellung zur Kündigung des Tarifvertrages. Die Brauereibesitzer haben am gleichen Tage dem Vorstand der Zahlstelle Augsburg des Verbandes die Kündigung des Tarifs zugesandt und gleich zwei Rechtsanwälte zur Unterhandlung bestimmt. Gauleiter Schrembs, der über diesen Punkt sprach, bemerkte u. a., daß die Unternehmer wohl schon selbst eingesehen haben, daß die Löhne zu niedrig und die sonstigen Verhältnisse verbesserungsbedürftig sind. Uebrigens müsse die Einführung einer sechstägigen Arbeitswoche durchgesetzt werden. Er ermahnte die Kollegen, einig zusammenzustehen, um in nächster Zeit in besseren Verhältnissen arbeiten zu können. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige öffentliche, gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung nimmt die Tarifkündigung der Herren Brauereibesitzer entgegen. Die Versammlung beschließt, den Herren einen den hiesigen Verhältnissen angepaßten Tarifvertragsentwurf einzureichen und hofft, daß die bescheidenen Wünsche in der neuen Vorlage von seiten der Unternehmer auch angenommen werden. Die Versammlung bringt ihren Vertretern das vollste Vertrauen entgegen und beauftragt dieselben, die weiteren Schritte zur Tarifbewegung zu unternehmen."

Zuzug nach Augsburg ist fernzuhalten!

† **Hameln. Tarifvertrag** der Vereinsbrauerei, G. m. b. H., mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im Sommer von morgens 5, im Winter von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit 2½ Stunden Pausen.

Lohn pro Woche, Zahlung Freitags während der Arbeitszeit, für Brauer, Handwerker bei der Einstellung 25 Mk., steigend pro Jahr um 1 Mk. bis 27 Mk.; Hülfsarbeiter über 18 Jahre bei der Einstellung 18 Mk., nach ½ Jahre 19 Mk., dann jährlich um 1 Mk. steigend bis 21 Mk.; Bierfahrer bei der Einstellung 20 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 22 Mk. Feste Spesen und Prozente bleiben.

Arbeitnehmer, die zurzeit länger als 1 Jahr im Betrieb sind, erhalten die zweite Lohnklasse.

Ueberstunden werden für Gelernte Sonntags mit 60 Pf., Wochentags mit 50 Pf., für Hülfsarbeiter Sonntags mit 50 Pf., Wochentags mit 40 Pf. vergütet.

Bierfahrer erhalten bei regelrechten Touren keine Ueberstundenvergütung. Wenn sie später als gewöhnlich vom Hofe fahren, erhalten sie nach 6 Uhr abends Ueberstunden vergütet.

Sonntagsarbeit geschieht abwechselnd und wird bezahlt. Pferdeputzen Sonntags ist im Lohn einbegriffen. Bierfahren Sonntag vormittags wird mit 1 Mk., wenn auch nachmittags, mit 3 Mk. vergütet.

Bei Erkrankungen wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei Uebungen zwischen Lohn- und Familienunterstützung vergütet; bei kleineren Versäumnissen wird bis zu 1 Tag kein Abzug gemacht. — Haustrunk nur gutes Bier.

Der Vertrag tritt am 15. Juni 1907 in Kraft.

Hameln a. W., 19. Juni 1907.

Für Brauerei: Silberschmidt, Rose.
Brauereiarbeiter-Verband: M. Etzel.

Die Löhne waren für Brauer wöchentlich 22 Mk., aber auch erst, nachdem sie sich der Organisation angeschlossen hatten (voriges Jahr noch 80—85 Mk. monatlich), für Hülfsarbeiter 15, 16 und 17 Mk., für Bierfahrer 18 Mk. Die Aufbesserung ist also wesentlich. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb war eine zwölfstündige, Ueberstunden wurden nicht bezahlt, ebensowenig Sonntagsarbeit, an der alle beteiligt waren und oft bis mittags dauerte. Auch die Bierfahrer erhielten weder Ueberstunden noch für Sonntagsfahren etwas bezahlt. Der Tarif bedeutet einen großen Erfolg, die Kollegen werden nicht vergessen, daß die Organisation ihnen dieses gebracht hat und sie es auch nur durch die Organisation erhalten können, und sie werden sich bemühen, die noch abseits Stehenden dem Verbande zuzuführen.

† **Darmstadt. Tarifvertrag** der Brauerei Wilhelm Rummel mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit für Brauer, Mälzer und Hülfsarbeiter zehn Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht. Der Biersieder hat seinen Sud fertig zu machen und erhält dafür sein Sudgeld weiter. Die Arbeitszeit der Bierfahrer beginnt morgens 5 Uhr. Ueberstunden werden den Bierfahrern vergütet, wenn sie abends nach 7 Uhr nochmals fortfahren müssen. Die Arbeitszeit der Maschinisten und Heizer beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 7 Uhr inkl. 3½ Stunden Pausen.

Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt: nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 7 Tage.

Sonntagsarbeit wird auf die allernotwendigste beschränkt und muß in die Zeit von morgens 5½ bis 8½ Uhr fallen. Ueber diese Zeit hinaus werden Ueberstunden vergütet. Jeder Mann hat abwechselnd jeden zweiten Sonntag, die Bierfahrer mindestens jeden dritten Sonntag ganz frei oder wird diese Zeit als Ueberstunden bezahlt. Betriebsstörungen erlauben eine Ausnahme dieser Regel, doch werden auch in diesem Falle Ueberstunden vergütet.

Löhne für Brauer, Mälzer, Maschinisten und Heizer bei der Einstellung 26 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 29 Mk.; für Bierfahrer bei der Einstellung 23 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 26 Mk.; für Hülfsarbeiter bei der Einstellung 22 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 25 Mk.

Bierfahrer, welche mittags nicht nach Hause kommen, erhalten 50 Pf. Zehrgeld für Mittagbrot.

Die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung werden vom Arbeitgeber allein getragen.

Bierzapfer bei Kunden erhalten für den Tag 3 Mk. Extravergütung.

Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen gerechnet. Die Löhne sind rückwirkend.

Ueberstunden werden für Brauer, Mälzer, Maschinisten und Heizer Sonntags mit 60 Pf., Werktags mit 50 Pf. pro Stunde, für Bierfahrer und Hülfsarbeiter mit 50 resp. 40 Pf. pro Stunde vergütet.

Wenn ungelernte Leute an die Stellen gelernter gestellt werden, erhalten sie auch deren Lohn. — Höhere Löhne bleiben bestehen.

Abwechselnd hat je ein Bierfahrer an einem Sonntag und der darauf folgenden Woche den Tagesdienst zu versehen (Pferdepflege und Erledigung von Nachbestellungen) und erhält hierfür 5 Mk. Vergütung.

Je ein Mälzer hat am Sonntag über die Arbeitszeit hinaus Haufen zu widdern und die Darre zu feuern, auch die an Werktagen nötig werdende Mehrarbeit zu verrichten und wird diese Zeit als Ueberstunden vergütet.

An Haustrunk erhalten die Bierfahrer 3 Liter, die übrigen Kategorien 4 Liter Bier täglich, bei Sonntagsarbeit die Hälfte dieses Quantums, der Tagesdienst habende Bierfahrer das Gesamtquantum, der Ueberarbeit verrichtende Mälzer 2 Flaschen Bier pro Tag mehr. Ist einem Arbeitnehmer ärztlicherseits aus Gesundheitsrücksichten das Biertrinken verboten, so erhält er die Hälfte des ihm zustehenden Haustrunkes pro Liter mit 15 Pf. vergütet.

Bei Krankheit wird, wenn der Betreffende bereits drei Monate im Betriebe beschäftigt ist, auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zur Hälfte vergütet, bei militärischen Uebungen pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Tagen. Bei vorübergehender unverschuldeter Verhinderung wird bis zu 1 Tage kein Lohnabzug gemacht. Alle Arbeitnehmer werden in der Ortskrankenkasse versichert. — Bei Arbeitsmangel sind die zuletzt Eingestellten zuerst auszustellen und bei Wiederbehebung in derselben Reihenfolge wieder einzustellen. — Die Badeeinrichtungen stehen Sonnabends abends von 5—7 Uhr und Sonntags früh von 7—10 Uhr zur Benutzung frei.

Bei Differenzen hat das Gewerbegericht zu entscheiden.

Gültigkeitsdauer des Tarifvertrages ist vom 1. Mai 1907 bis 30. April 1908.

Darmstadt, den 1. Mai 1907.

Dieser Vertrag ist den in Darmstadt zurzeit bestehenden Tarifverträgen ziemlich angepaßt, neu ist nur die Urlaubsgewährung ohne Lohnabzug. Er bringt den Leuten eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 2—3 Mk. pro Woche. Ferner wurde für das Dujourhalten bisher nichts vergütet. In der Freibierfrage konnte leider kein besseres Resultat erzielt werden, nur die Hülfsarbeiter erhalten statt bisher 2 Liter jetzt 4 Liter pro Tag.

Im nächsten Jahre laufen mit diesem Vertrag sämtliche in Darmstadt bestehenden Tarifverträge ab, und ist zu hoffen, daß dann für alle Arbeitnehmer einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Vorbedingungen, eine straffe Organisation, erfüllt sind. Wenn auch die Organisationsverhältnisse in Darmstadt nicht gerade die schlechtesten sind, so sind doch immerhin einzelne Indifferente vorhanden, die immer wieder einen Hemmschuh in der Bewegung bilden und andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen, diese über das Verwerfliche ihres Verhaltens aufzuklären, unermüdlich an dem Ausbau der Organisation mitzuhelfen, um beim geeigneten Zeitpunkt die vorhandenen Mängel ausschalten zu können, ist aller organisierten Kollegen Pflicht.

† **Kitzingen. Streik und Tarifvertrag.** Einen augenfälligen Beweis von dem Wert der Organisation lieferte wieder die Lohnbewegung und der Streik in Kitzingen, weil auch hier die Tatsachen gelehrt, daß, wenn die Brauereiarbeiter die Gleichgültigkeit gegenüber dem Verbande abschütteln, sich ihrer Pflicht, dem Verbande beizutreten, bewußt werden, dann ist es auch in rückständigsten Orten möglich, die Daseinsbedingungen bedeutend zu verbessern. Es ist dieser Lohnkampf wieder eine heilsame Lehre für jene Skeptiker, die bei jeder Gelegenheit mit der Behauptung bei der Hand sind: „Ja, bei uns ist nichts zu machen!"

Solche Aeußerungen hörte man auch in Kitzingen dutzendmal, und wenn man bedenkt, daß in Kitzingen schon im Jahre 1901 der Streik im Bürgerbräu einmal verloren ging, so ist es ohne weiteres klar, daß die Gewinnung der Kollegen für den Verband auf außerordentliche Schwierigkeiten stieß. Außerdem hatte man es hier mit Arbeitgebern zu tun, die so vom Herrn-im-Hause-Standpunkt durchdrungen, daß sie selbst noch den König Stumm in dieser Beziehung übertrumpfen. Es war eine direkte Unmöglichkeit, den Herren mit Vernunftgründen beizukommen.

Im Anfang des verflossenen Monats wurde nun der Lohntarif eingereicht und vom Kollegen Götz auch noch mündlich in der höflichsten Form begründet. Herr Henning lehnte die Unterhandlung damit ab, daß in solchen Fragen Herr Brauereibesitzer Kleinschrodt maßgebend sei, man solle hier den Anfang machen. Hierauf bemühte sich der Vertreter der Brauereiarbeiter zu Herrn Kleinschrodt. Inzwischen war das Telephon schon in Bewegung. Der Empfang bei Kleinschrodt war nichts weniger als höflich, er erklärte agressiv, mit Götz nicht zu unterhandeln. Nun wurde der Versuch einer Unterredung noch mit Herrn Direktor Rödel unternommen, aber auch hier ohne Erfolg. Diese Behandlung des Vertreters der Arbeiter erbitterte letztere allgemein, um so mehr, als ihre Forderungen in den bescheidensten Grenzen sich bewegten. Trotzdem wurde noch einmal der Versuch gemacht, die Herren umzustimmen, wieder ohne Erfolg. Die Herren erklärten, die Arbeiter möchten ihre Forderungen selbst vorbringen, auch dieses geschah. Nun gab Herr Henning zwar das Versprechen, die Forderungen zu bewilligen, aber unterschreiben würde er nichts. Anders Herr Direktor Rödel. Er hielt den Arbeitern eine scharfe Philippika, er ließe sich da überhaupt nichts einreden, „wems nicht paßt, der kann gehen". Noch einmal wurde der Versuch gemacht, den Direktor umzustimmen, eine Kommission von drei Mann aus den Reihen der Arbeiter wurde vorstellig, aber wieder derselbe Effekt.

Nun legten hier sämtliche Brauer, drei Bierführer und selbst eine Frau, die im Flaschenkeller beschäftigt war, die Arbeit nieder. Es waren 17 Personen, darunter 14 verheiratete mit 38 Kindern. Nachdem nun auch Herr Henning sich nicht herbeiließ, ein schriftliches Abkommen zu treffen, legten auch hier sämtliche Brauer bis auf den Braumeister Denninger und den Maschinisten und die Bierführer die Arbeit nieder. Das brachte die Herren vollständig aus dem Häuschen. Sie erließen in der Nr. 128 der „Kitzinger Zeitung" spaltenlange Erklärungen, insbesondere wurde Kollege Götz mit allerlei Kosenamen, wie „Hetzer", „Agitator, der sein Unwesen treibt", tituliert. Der Streik sei ein „frivoler" und nur auf die Verhetzung dieser, sich eigens zu diesem Zwecke hier aufhaltenden Person aus Würzburg zurückzuführen. Die Sympathie jedes Einsichtsvollen müsse also auf Seite des Herrn Direktors Rödel sein.

Zum 8. Juni wurde eine Volksversammlung einberufen, zu welcher die Herren Henning und Direktor Rödel schriftlich eingeladen wurden, um den Beweis für ihre Behauptungen anzutreten oder die Beleidigungen zurückzunehmen.

Am Freitag, den 7. Juni, wurde die Arbeit bei Henning wieder aufgenommen, nachdem Herr Henning das Versprechen gab, die Forderungen des Tarifes zu bewilligen und das Abkommen schriftlich zu treffen. Die Arbeit wurde einmütig aufgenommen, die Streikbrecher entlassen, der Sieg der Arbeiter war ein vollständiger nach zweitägigem Streik. Die Lohnerhöhung bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt pro Kopf und Jahr 250 Mk., außer den sonstigen Vergünstigungen, zehnstündige Arbeitszeit usw.

Direktor Rödel erließ nochmals eine Bekanntmachung, daß er jederzeit bereit sei, mit seinen Arbeitern zu verhandeln. Der Bezirksleiter empfahl den Arbeitern nochmals, bei dem Direktor vorzusprechen, was auch kurz vor der Volksversammlung geschah. Nun erklärte der Direktor, daß er alles das genehmige, was Herr Henning bewilligt, nur könne er drei der Streikenden nicht mehr einstellen, alle übrigen Arbeiter erhielten wieder ihre Plätze, wenn die Arbeit am Montag, den 10. Juni, früh um 5 Uhr, wieder aufgenommen würde.

Die Volksversammlung war, trotzdem der katholische Arbeiterverein eine Feier am genannten Abend hatte, außerordentlich stark besucht. Das Referat des Kollegen Götz wurde sehr beifällig aufgenommen und erklärten die Versammelten in einer einstimmig angenommenen Resolution, daß sie die Nachricht über die friedliche Lösung der Lohnbewegung begrüßen, jedoch bedauern, daß Herr Direktor Rödel drei Familienväter vorläufig nicht wieder in Arbeit nimmt und erwarten, daß dieses baldigst geschehe.

Am Montag, den 10. Juni, wurde nun im Bürgerbräu die Arbeit ebenfalls aufgenommen. Aber wenn jemand glaubt, daß nun der Herr Direktor so viel Anstandsgefühl besessen, daß er das Versprechen auch halten werde, hatte die Rechnung ohne den Herrn Rödel gemacht. Er legte den Arbeitern ein Papier zum unterzeichnen vor, daß sie die Arbeit bedingungslos aufnehmen. Der Zweck dieser edlen Handlung ist doch jedem Einsichtigen klar. Der Verband der Brauereiarbeiter soll nicht sagen können, daß durch sein Eingreifen die Verhältnisse gebessert wurden, sondern wenn Besserung eintritt, dann nur deswegen, weil der Herr Direktor so ein Arbeiterfreund ist. Wer lacht da?? Die neuen Bestimmungen sollten also ab 1. Juli in Kraft treten.

Am vergangenen Sonnabend nun wurde den Arbeitern der Bescheid gegeben, und diesmal können die Arbeiter mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Löhne wurden um ganz erhebliche Zulagen erhöht. Die Aufbesserung bei den niedrigsten Löhnen von 17 auf 22 Mk., bei höheren Löhnen beträgt die Aufbesserung 3 und 4 Mk. wöchentlich. Bezahlung der Jour an Sonntagen mit 3 Mk., 10½stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf., 6 Liter Freibier, wovon 2 Liter täglich mit 15 Pf. entschädigt werden.

Das ist für Kitzingen ein ganz schöner Erfolg, und wenn man die Frage stellt, wer ist an diesen Verbesserungen schuld, so mögen die Herren Brauereibesitzer antworten: „Unsere Arbeiterfreundlichkeit." Aber diejenigen, die diesen Lohnkampf mitgemacht und verfolgt haben, wissen nur zu genau, daß es einzig und allein dem Eingreifen der Organisation zu verdanken ist, daß endlich einmal auch in Kitzingen in zwei Brauereien annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zustande kämen. Mögen sich die Kollegen bei Scheuernstuhl u. Gaßner ein Beispiel nehmen an diesem Erfolg und endlich eintreten in die Reihen des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, dann können auch für sie menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Alle jene aber, die in diesem Lohnkampfe tatenlos zur Seite standen und jetzt die Früchte genießen, die ihre Arbeitsbrüder erkämpft, auch sie sollten sich fragen, ob man nicht die Pflicht hat, wenn man ernten will, zu säen, ob es nicht beschämend sei, die Früchte anderer zu genießen. Also, Kollegen, wacht auf und tretet ein in den Verband deutscher Brauereiarbeiter, verlaßt euch nicht auf die Gutmütigkeit der Arbeitgeber, sonst seid ihr verlassen. Ohne Kampf kein Sieg, ohne Einigkeit kein Erfolg!

† **Kiel.** (Die Notwendigkeit der Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter.) Am 11. April fand eine Sitzung des Vorsitzenden unserer Zahlstelle mit der Brauereivereinigung statt, in der Direktor Jacobsen vom „Kieler Brauhaus" verurteilt wurde — gemäß der Bestimmung, daß sich nach Abschluß des Tarifs niemand schlechter stehen solle als zuvor —, dem Stallmeister K. die zweiten Jour-Sonntage als Ueberstunden auszubezahlen. Die Aufforderung übernahm die Vereinigung. Da nach einigen Wochen noch nichts ausbezahlt war, forderte unser Vorsitzender den K. auf, das Geld zu verlangen. Er wurde aber mit dem Bemerken abgewiesen, daß dortseits von diesem Beschlusse nichts bekannt sei. Am 23. Mai wurde der zweite Vorsitzende der Vereinigung ersucht, dem Beschluß vom 11. April Rechnung zu tragen. Es geschah nichts. Am 4. Juni Betriebsversammlung. Am 13. Juni wandte sich der Vorsitzende an ein Kommissionsmitglied und hörte, daß dem Herrn Jacobsen der Beschluß mitgeteilt sei. Ihm wurde nun erklärt, wenn K. nicht andern Tags sein Geld bekäme, wir die Arbeit niederlegen würden. Daraufhin bekam K. endlich seinen verdienten Lohn.

Ein Heizer (Heizer- und Maschinistenverband) und ein Indifferenter auf der „Kieler Aktienbrauerei" bekamen nachts Streit wegen nicht genügenden Kühlwassers, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Es wurden beide entlassen. Der Indifferente hatte zuerst geschlagen. Wir gaben dem Heizerverband zu erkennen, daß wir unter allen Umständen Solidarität üben würden. Nach zweimaliger fruchtloser Verhandlung griff man zum Streik, als gerade ein bei uns organisierter Heizer den Dienst antreten wollte. Dieser teilte dann dem Braumeister mit, daß er nicht Streikbrecherspiele und das Feuer herausziehen würde. Nach einstündigem Streik wurde der entlassene Heizer wieder eingestellt.

Den Heizern der Brauerei „Zur Eiche" wurde zugemutet, daß bei den kleinen Kesseln — der große wurde gereinigt —, nachts ein Mann fast ebensoviel leisten solle, wie am Tage ein Heizer und ein Maschinist. Auf Vorstelligwerden am anderen Tage mit dem Bemerken, am Abend ohne weiteres die Arbeit niederzulegen, wurde sofort ein weiterer Heizer zur Arbeit bestellt.

Ein Bierfahrer K. in der „Germania-Brauerei" wurde entlassen, weil der Wagen eingestellt wurde. Man hatte aber am Tage vorher einen anderen Bierfahrer eingestellt, der zwar nicht den eingestellten, aber einen anderen Wagen fahren sollte, dessen Fahrer abging. Unsererseits wurde die Forderung gestellt, den entlassenen Fahrer K. auf den freiwerdenden Wagen zu setzen. Dies wurde abgelehnt. Darauf Betriebsversammlung und Beschluß, gegebenenfalls zu streiken. Am nächsten Tage Verhandlung, wozu zwei Mann aus dem Betrieb zugezogen wurden. Der Direktor blieb auf dem Standpunkt, daß K. kein Bierverkäufer sei, und er ihm den anderen Wagen nicht geben könne. Dieses wurde von dem anwesenden Bierfahrer bestätigt. Würden wir ihn zwingen, den K. wieder einzustellen, müßte er einen anderen, der schon lange dort ist, entlassen, da vollauf Arbeitskräfte vorhanden seien. Dieses wurde von den anderen bestätigt. Des weiteren sei dem K. acht Tage vorher Bescheid gesagt worden. Man wurde sich schließlich einig, daß dem K. 14 Tage Lohn ausbezahlt werde. Dieses wurde von K. und der abends stattfindenden Betriebsversammlung akzeptiert.

† **Lahr-Dinglingen. Streik und Tarifvertrag.** Am Tage nach Pfingsten traten sämtliche Brauereiarbeiter in den Streik. Mit Ausnahme der noch am Sudprozeß beteiligten Biersieder ruhten die Betriebe ganz. Auf Antrag unserer Vertreter fand unter Mitwirkung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Altfelix eine Unterhandlung statt, in der eine Einigung erzielt wurde, und kam ein Tarifvertrag zustande, den wir im Auszug folgen lassen.

Tarifvertrag der Brauereibesitzer in Lahr und Dinglingen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im inneren Betrieb im Winter 9½, im Sommer 10½ Stunden. Biersieder, Mälzer, Maschinisten, Heizer, Darrfaren arbeiten im Schichtwechsel. Die Arbeitszeit des Fahrpersonals soll nicht über 7 Uhr ausgedehnt werden. Einem tagsüber voll beschäftigt gewesenen Bierführer werden, wenn er abends nach 6 Uhr noch eine Tour antreten muß, Ueberstunden vergütet.

Lohnzahlung Freitags. Für Brauer, Böttcher und Mälzer bei der Einstellung 24 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 26 Mk.; für gelerntes Maschinenpersonal 25 Mk., steigend wie oben bis 28 Mk.; für Installateure und Handwerker 23 Mk., mit obiger Steigerung bis 25 Mk.; für Heizer 22 Mk., steigend wie oben bis 24 Mk.; für das Fahrpersonal 20 Mk., steigend wie oben bis 23 Mk., Tourengelder bleiben bestehen; für Hülfsarbeiter 18 Mk. mit denselben Steigerungen bis 21 Mk. Bisherige höhere Lohnsätze werden nicht gekürzt. Für Kesselreinigen wird 2 Mk. vergütet.

Ueberstunden werden den Brauern, Maschinisten und Handwerkern rc. mit 50 Pf., den Bierfahrern, Hülfsarbeitern mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Für geleistete Ueberstunden wird sofort nach geleisteter Arbeit ein Bon ausgestellt, der bei der Lohnanweisung abzugeben ist.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist möglichst einzuschränken; keinesfalls über zwei Stunden vormittags auszudehnen, die im Sommer abwechselungsweise die Hälfte der Arbeiter zu verrichten hat, wofür zwei Liter Freibier gewährt wird. Jede weitere Arbeit und jede Arbeit noch weiter zugezogener Arbeiter ist als Ueberstunde mit 50 Pf. zu bezahlen. — Für Brauereimälzer, Gärführer und Kellerburschen darf die Arbeitszeit die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten. Ueberstunden werden bezahlt und drei Liter Freibier gewährt. — Bierführer erhalten bei dreistündiger Arbeitszeit zwei Liter Freibier; für Sonntags-Dujour von 11—6 Uhr 2 Mark bei vier Liter Freibier. In der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April haben Bierführer jeden dritten Sonntag ganz frei.

Haustrunk erhalten Hülfsarbeiter 3 Liter, Installateure, Handwerker, Bierführer 4 Liter, Brauer, Küfer, Mälzer, Maschinenschlosser, Monteure, Maschinisten, Heizer 5 Liter.

Urlaub ohne Lohnabzug erhalten alle mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter 3 Tage.

In Krankheitsfällen erhalten vom 4.—13. Krankheitstag Ledige 1 Mk., Verheiratete 2 Mk. täglich; bei Uebungen während der ersten 14 Tage pro Tag 1 Mk.

Freies Koalitionsrecht. — Bei Arbeitsmangel werden die Dienstjüngsten zuerst entlassen und bei eintretenden Vakanzen diese wieder zuerst berücksichtigt.

Der Tarif tritt am 1. Juni 1907 mit Wirkung vom 25. Mai in Kraft.

Lahr-Dinglingen, den 22. Mai 1907.

Aktien-Brauerei Dinglingen: G. Meißner.
Brauerei „Zum Rappen": Wanner.
Bürgerbräu Lahr: Schneider, Traub.
C. H. Posth, Brauerei „Zum Rehfuß".
Lahrer Brauhaus: C. Kramer.
A. Nestler, Brauerei, Dinglingen.
Für den Brauereiarbeiter-Verband: Rank, Rotzinger.
Dr. Altfelix, Oberbürgermeister.

† **Maulbronn.** (Erfolgreiche Lohnbewegung.) Die hiesigen Brauereiarbeiter haben durch den Brauereiarbeiterverband einige Vorteile erzielt, und zwar die Brauer eine monatliche Aufbesserung von 5 Mark, die Hülfsarbeiter und das Fahrpersonal eine solche von 10 Mark. Außerdem werden von jetzt ab alle Ueberstunden extra vergütet.

† **Mühlacker. Erfolgreicher Streik wegen Tarifverletzung und Maßregelung.** Einen für die ganze Umgebung beachtenswerten Erfolg haben die Kollegen durch den Ausstand in der Brauerei Gebr. Leo erreicht. Die Ursache hierzu war die Nichteinhaltung des Tarifs sowie die Entlassung von drei Kollegen, darunter der Vertrauensmann. Ein zweimaliges Vorstelligwerden des Kollegen Rank hatte keinen Erfolg, und so beschlossen denn die Kollegen, in den Ausstand zu treten. Hierbei ist nun leider ein Teil der Kollegen stehengeblieben, so daß der Streik nicht die richtige Wirkung ausübte. Um so kräftiger mußte daher, nachdem der

Boykott verhängt war, mit Flugblättern agitiert werden, wobei uns die Herren Arbeitswilligen sowie verschiedene Bürger von Mühlacker durch ihre famosen „Erklärungen" in den Zeitungen eine willkommene Hülfe boten. Je wütender sich diese Herren zeigten, desto mehr arbeiteten unsere Ausständigen, und so kam es denn auch, daß der Boykott von Tag zu Tag schärfer wurde. Insbesondere die Pforzheimer Arbeiter und vor allem die Arbeiterradfahrervereine haben ein wesentlich Teil dazu beigetragen, uns zum Siege zu verhelfen. Nach siebenwöchiger Dauer des Kampfes streckte die Brauerei Gebr. Leo die Waffen und anerkannte sämtliche Forderungen des Verbandes. Die Herren Gebr. Leo haben einsehen gelernt, daß die Zeiten vorüber sind, wo man mit den Arbeitern schalten und walten konnte, wie es einem beliebt; sie haben außerdem auch einsehen gelernt, daß zu einer Brauerei zwei Faktoren gehören: einer, ders Bier macht, und einer, ders trinkt.

† **Stade. Tarifvertrag** der Bierbrauerei Bergschlößchen A.-G. mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Tägliche Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

Wochenlohn, die Woche zu 6 Arbeitstagen berechnet, wobei in die Woche fallende Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, für Brauer und Küfer im ersten Jahre 28 Mark, steigend jährlich um 1 Mark bis 30 Mark, für Hülfsarbeiter im ersten Jahre 19 Mark, steigend halbjährlich um 50 Pf. bis auf 22 Mk.; Heizer im 1. Jahre 22 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 24 Mk.; Flaschenkellerarbeiter über 18 Jahre 16,50 Mk. Einstellungslohn, unter 18 Jahre 13 Mk. Einstellungslohn, steigend halbjährlich um 50 Pf. Bierfahrer erhalten neben den bestehenden Prozenten 21 Mk. pro Woche. Wenn an Stelle eines Gelernten ein Arbeiter tritt, so erhält er den für denselben geltenden Anfangslohn.

Ueberstunden für Brauer, Küfer, Heizer Wochentags 55 Pf., Sonn- und Feiertags 65 Pf., für alle Arbeiter 40 resp. 50 Pf., unter 18 Jahren 30 resp. 40 Pf. pro Stunde.

Jede an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit ist nach obigen Sätzen als Ueberstunden zu bezahlen.

Bei Krankheit werden die ersten drei Tage voll und auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Bei militärischen Uebungen zahlt die Brauerei bis zu 14 Tagen 1,50 Mk. pro Tag. Entschuldigte Versäumnisse bis zur Dauer eines Tages werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Haustrunk wie bisher in guter Qualität.

Der Tarif tritt in Kraft am 15. April 1907.

Stade, den 15. April 1907.

Für die Brauerei: gez. M. Stahl.
Brauereiarbeiterverband: gez. H. Lutz.

Tarifvertrag der Brauerei W. Hink mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit 10 Stunden, von 6 bis 6 Uhr, mit 2 Stunden Pausen. Die Touren der Bierfahrer sind so einzuteilen, daß sie in der Regel zur festgesetzten Feierabendstunde beendet sein können. Müssen sie so spät vom Hofe fahren, daß voraussichtlich eine rechtzeitige Rückkunft unmöglich ist, so ist für diese Zeit Ueberstunden-Entschädigung zu bezahlen.

Lohn für 6 Arbeitstage, wobei in die Woche fallende Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, beträgt für sämtliche Arbeiter im 1. Jahre 18,50 Mk., für Kutscher im 1. Jahre 20 Mk.; letztere behalten ihr bisheriges Zehrgeld bei. Die Löhne erhöhen sich halbjährlich um 50 Pf. bis zu 21,50 Mk. resp. 22 Mk. Der Biersieder erhält für jeden gemachten Ueberfud 2,50 Mk. Die Lohnsätze sind rückwirkend.

Ueberstunden für Arbeiter Wochentags 40 Pf., Sonn- und Feiertags 50 Pf. Muß der Biersieder die Mittagspause durcharbeiten, so erhält er hierfür eine Entschädigung von wöchentlich 2,50 Mk.

Jede Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird nach obigen Ueberstundensätzen bezahlt. Für die Bierfahrer ist bis zu 2 Stunden die Vergütung im Lohn einbegriffen, darüber hinaus werden Ueberstunden vergütet.

Sonntags-Dujour von 7 Uhr bis 2 Uhr mit 1½stündiger Mittagspause wird mit 2 Mk. vergütet.

Bei Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Uebungen auf dieselbe Zeitdauer pro Tag mit 1,50 Mk. vergütet. Entschuldigte Versäumnisse bis zur Dauer eines Tages werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Haustrunk wie bisher. Bei Differenzen, sofern dieselben nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlichtet werden können, ist ein Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes hinzuziehen. Der Tarif tritt am 20. Mai 1907 in Kraft.

Stade, den 20. Mai 1907.

Für die Brauerei: W. Hink.
Brauereiarbeiterverband: H. Lutz.

Nachdem voriges Jahr in der Brauerei Bergschlößchen ein Tarif abgeschlossen und im April dieser mit wesentlichen Verbesserungen erneuert worden, worin nun auch die Bierfahrer aufgenommen sind, welche uns voriges Jahr noch fremd gegenüberstanden, sahen auch die Kollegen der Brauerei W. Hink ein, daß nur durch die Organisation sie ihre Lage verbessern können, und schlossen sich uns an. Nach kaum sechsmonatiger Mitgliedschaft konnte der vorstehende Tarif abgeschlossen werden und erzielten hierdurch der Kollegen eine Lohnaufbesserung von 2—4 Mk. wöchentlich, außerdem Extrabezahlung der Sonntagsarbeit und Jourgeld.

Auch die Kollegen des Bergschlößchens erreichten durchweg 1—1,50 Mark Zulage. Ist auch die 9½stündige Arbeitszeit noch nicht erreicht worden, so steht diese bestimmt das nächste Mal zur Einführung. Aufgabe der Kollegen muß es sein, den letzten Mann in unsere Reihen einzuführen.

Mineralwasserfabriken.

† **Hamburg.** Tarif-Vertrag zwischen den Mineralwasserfabriken von L. Jürgens und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Hamburg II.

Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden in einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11½ Stunden, und zwar von 6 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends (inkl. 2 Stunden Ruhepausen, ½ Stunde Frühstück und 1½ Stunde Mittag). Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt um 5½ Uhr morgens und soll um 7 Uhr abends beendet sein. Nach Beendigung der zweiten Tour können dieselben, wenn noch eine Tour gefahren werden muß, ihre Mittagspause halten.

Löhne: Der Lohn wird für 6 Wochentage gerechnet. Die in die Woche fallenden Feiertage werden nicht in Abzug gebracht; notwendige Arbeiten werden als Sonntagsüberstunden bezahlt. Der Lohn beträgt:

Für Arbeiter 21 Mark, steigend halbjährlich um 1 Mark bis 26 Mark. Die jetzt beschäftigten 5 älteren Arbeiter bekommen 2 Mark Zulage, sodaß dieselben 28 Mark bekommen. Kutscher erhalten einen Lohn von 28 Mark. Touren nach 7 Uhr abends werden mit 1 Mark extra vergütet. Fahren die Kutscher täglich drei Touren, so bekommen sie dafür jedesmal eine Zulage von 1 Mark. Für Sonntagsfahren wird eine Vergütung von 5 Mark gewährt. Die Arbeitszeit der Kutscher gilt als beendet, wenn sie von der zweiten Tour nach Hause kommen und nichts mehr zu fahren haben.

Ueberstunden: Für Arbeiter Wochentags 50 Pfennig, Sonn- und Feiertags 60 Pfennig. Werden mehr als zwei aufeinanderfolgende Ueberstunden gemacht, so wird eine halbe Stunde Pause gewährt und vergütet.

Allgemeines: Bei Arbeitsmangel sollen möglichst die jüngst Eingestellten zuerst entlassen werden. § 616 D. B. G.-B. wird wie folgt in Anwendung gebracht: Daß bei militärischen Uebungen pro Tag Mk. 1,50 bis zu 14 Tagen und in Krankheitsfällen für dieselbe Zeit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt wird. Maßgebend ist die Ortskrankenkasse. Auch bei Vorkommnissen in der Familie (Geburts- und Sterbefall), Vorladungen vor Gericht, soweit keine Arbeitsversäumnis vergütet wird, Kontrollversammlungen wird bis zu einem Tage kein Lohnabzug gemacht.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Juni in Kraft und kann erst nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung geändert werden.

Hamburg, den 11. Juni 1907.

Für den Arbeitgeber: L. Jürgens.

Für die Arbeitnehmer: Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Hamburg II.

Rundschau.

— **Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Canada.** In Canada trat im Frühjahr 1907 ein Gesetz betreffend die Untersuchung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Kraft. Es hat bei Streitfällen im Bergbau und sonstigen Gewerben, deren Betrieb das Gemeinwohl berührt, allgemein Anwendung zu finden, während es bei Streitigkeiten in anderen Gewerben den Beteiligten freigestellt ist, von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch zu machen. Die Eisenbahngesellschaften und ihre Bediensteten können bei Differenzen die Einigung auf Grund dieses oder des speziellen Gesetzes über Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetrieb vom Jahre 1903 („Corr.-Bl., 1903, Nr. 40) in die Wege leiten. Wenn eine Streitigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht und die daran Beteiligten sie nicht beizulegen vermögen, so kann sich eine jede der Parteien an den Arbeitsminister um Einsetzung eines Untersuchungs- und Einigungsamtes wenden, an das der Streitgegenstand verwiesen wird. Der Minister ernennt spätestens 15 Tage darauf die Mitglieder des Einigungsamtes, und zwar je eines auf Vorschlag der Arbeiter und der Arbeitgeber; das dritte Mitglied wird von diesen beiden vorgeschlagen und funktioniert als Vorsitzender. Wenn die Vorschläge unterlassen werden oder die Vorgeschlagenen die Annahme der Funktion verweigern, so ernennt der Minister ohne weiteren Vorschlag geeignete Personen. Das Einigungsamt hat weitgehende Rechte in bezug auf die Führung der Untersuchung und die Anbahnung von Einigungsverhandlungen. Wird ein Vertrag zwischen den Parteien geschlossen, so ist ein Exemplar desselben, zusammen mit dem Verhandlungsprotokoll, dem Arbeitsminister zu überreichen. Gelingt es nicht, den Streit beizulegen, so hat das Einigungsamt Empfehlungen zu machen, die ebenfalls zusammen mit dem Verhandlungsprotokoll dem Minister zugehen und veröffentlicht werden, so daß die Bevölkerung über die Angelegenheit genügend unterrichtet wird. Den Inhabern von Bergwerken und anderen Unternehmungen, deren Betrieb im Interesse des Gemeinwohls liegt, ist es verboten, ihre Arbeiter vor der Einsetzung eines Einigungsamtes oder während der Dauer der Einigungsverhandlungen auszusperren, ebenso dürfen die Arbeiter in Unternehmungen der genannten Art nicht in den Streik treten, so lange die Einigungsverhandlungen nicht abgeschlossen sind. Wenn eine Aenderung der Arbeitsbedingungen gefordert wird, so ist der Gegenpartei wenigstens 30 Tage vor dem Zeitpunkt, da die Aenderung eintreten soll, Mitteilung davon zu machen; während dieser Periode und bis zur Erledigung des Gegenstandes durch das Einigungsamt müssen die Arbeitsbedingungen dieselben bleiben. Arbeitgeber, die entgegen den Vorschriften des Gesetzes aussperren, haben pro Tag der Dauer der Aussperrung eine Geldstrafe von mindestens 100 und höchstens 1000 Dollars zu zahlen. Arbeiter, die unter Nichtachtung des Gesetzes in den Streik treten, werden mit 10 bis 50 Dollars für jeden Streiktag bestraft. Die Aufforderung zu gesetzwidriger Aussperrung oder zum gesetzwidrigen Streik ist mit 50 bis 1000 Dollars strafbar; ebenso gilt die ungehörige Ausnutzung der Gesetzesbestimmungen zu dem Zweck, nur ungerechte Zustände weiter bestehen zu lassen, als strafbares Vergehen. — Zur Durchführung des Gesetzes ist ein „Registrar der Untersuchungs- und Einigungsämter" berufen. Dieser Posten wurde dem Stellvertreter des Arbeitsministers, W. L. Mackenzie King, übertragen, der übrigens als der Urheber des besprochenen Gesetzes, wie der meisten anderen neueren Gesetze, die sich auf das Arbeiterrecht und den Arbeiterschutz in Canada beziehen, zu betrachten ist.

Verbandsnachrichten.

* Am 4., 5. und 6. Juli fand die statutenmäßige Generalrevision der Verbandskasse statt. Sämtliche Kassenbücher und Belege, sowie die Kasse wurden für richtig befunden.

Hannover, den 6. Juli 1907.

Der Verbandsausschuß.
J. A.:
A. Heyder. Arthur Schuldt.

* Bei Differenzen und sonstigen Vorkommnissen haben sich die Mitglieder in allen Fällen an den Zahlstellenvorsitzenden zu wenden, die Zahlstellenvorsitzenden an den Gau- resp. Bezirksleiter, und dieser an den Unterzeichneten. Anforderungen seitens Mitglieder oder Zahlstellenvorsitzenden in solchen Fällen direkt an den Unterzeichneten sind zu unterlassen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: M. Etzel.

Vom 1. bis zum 7. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Hamburg II 1600,—. Schwerin 100,—. Ingolstadt 79,04. Gablonz 8,—. Hannover 1,80. Hameln 44,65. Wiesbaden 218,18. Stade 164,12. Erlau 11,70. Diestelhausen 10,40. Hof 151,49. Kassel 492,73. Rothenburg o. Tauber 56,66. Gera 342,37. Halle 1062,20. Eilenburg 159,20. Königshofen (Bayern) 5,—. Kulmbach 400,—.

Für Inserate ging ein: Stollberg 3,—. Landsberg 2,10. Düsseldorf 1,50. Eilenburg 1,50. Mainz 1,40. Ohligs 2,40. Aschaffenburg 2,40. Luxemburg 2,10. Heilbronn 2,10. Breslau 2,10. Duisburg 3,90. Greiz 4,20. Großenhain 3,30.

Für Abonnements ging ein: Sektion Chur 9,40.

Material ist abgesandt: Koblenz 1200 Marken a 45 Pf. Mannheim 6000 Marken a 45 Pf. Bielefeld 50 Mitgliedsbücher. Liegnitz 40 Mitgliedsbücher. Augsburg 10 000 Marken a 45 Pf. Itzehoe 400 Marken a 45 Pf. Mülhausen i. Elsaß 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 45 Pf. Mainz 100 Mitgliedsbücher und 4000 Marken a 45 Pf. Augsburg 100 Mitgliedsbücher. Eilenburg 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 45 Pf. Rothenburg 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf. Einbeck 20 Mitgliedsbücher, 800 Marken a 45 Pf. und 200 Marken a 25 Pf., Stade 400 Marken a 45 Pf.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Schleusingen: Hermann Wittich, Buch Nr. 32 836, Wilhelm Heubach, Buch Nr. 32 830, Friedrich Lutz, Buch Nr. 32 832, Gustav Bräutigam, Buch Nr. 32 855; auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart: Konstantin Joos, Buch Nr. 17 974.

* **Tilsit.** Vorsitzender ist Albert Rahn, Kassierer: Gustav Augustat, beide Fleischerstraße 7.

* **Hannover.** Das Bureau des Lokalbeamten Joh. Hähnlein befindet sich Gerberstraße 22 pt. — Fernsprecher Nr. 1959. Die Unterstützung wird daselbst ausbezahlt. Ebenfalls befindet sich der Arbeitsnachweis im Bureau.

* An das Mitglied Heinrich Schrenker, Buch Nummer 22 553, gegenwärtig in Duisburg, ist keine Unterstützung auszuzahlen.

Der Verbandsvorstand.

Versammlungsanzeigen.

Aurich. Sonntag, 14. Juli, 4 Uhr, bei G. Bröcker.

Berlin I. Sonntag, **14. Juli,** 2½ Uhr, in Kellers Festsälen, Koppenstraße.

Duisburg. Sonntag, 14. Juli, 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße.

Eisenach. Sonnabend, 20. Juli.

Eilenburg. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Tivoli" (Gewerkschaftshaus).

Essen. Sonntag, 14. Juli, im Saale v. d. Loo, Schützenbahn. Bericht über den Streik in Werden.

Fürstenwalde. Donnerstag, 18. Juli, 8½ Uhr, im Schloßkeller: Generalversammlung.

Freiburg i. Br. Sonntag, 14. Juli, bei Koll. Ruff.

Görlitz. Mittwoch, 17. Juli, 8½ Uhr, im Restaurant „Namenlos".

Flensburg. Sonnabend, 13. Juli, 8½ Uhr, im Gasthaus „Hoheluft".

Lahr. Sonntag, 14. Juli, 7 Uhr, im „Großen Schoppen".

Memel. Sonntag, 14. Juli, 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Mülheim a. Rh. Sonnabend, 13. Juli, 9 Uhr, im Kreuzerbräu. Alle Mann zur Stelle!

Oggersheim. Sonnabend, 13. Juli, 8½ Uhr, im Lokale Nußlern.

Oelsnitz i. V. und Umgebung. Sonntag, 14. Juli, 2½ Uhr, im „Bergschlößchen" zu Oelsnitz i. V.

Schwerin. Sonnabend, 13. Juli, 8½ Uhr, im „Deutschen Kaiser".

Solingen. Sonnabend, 13. Juli, 8½ Uhr, im Lokale Ern.

Stettin. Monatsversammlung nicht am 14. Juli bei Krohn, sondern am 28. Juli im Gewerkschaftshause, Bismarckstraße.

Witten. Sonntag, 14. Juli, 3 Uhr, bei Teich. Vortrag des Bochumer Arbeitersekretärs. Unorganisierte mitbringen!

Zwickau (Bezirk). Sonnabend, 13. Juli, 8 Uhr, im „Brauerschlößchen", Schloßstraße.

Nachruf.

Am 29. Juni starb plötzlich unser Mitglied, der Fuhrmann **J. Lob,** infolge eines Unglücksfalles im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Köln.

Um Mitteilung des Aufenthaltsortes des Brauers **Joh. Moritz Schmidt** aus Mühlfeld, Bez. Amts Meiningen, ersucht dringend

Frau Karoline Schmidt,
Mannheim T, 5, 1.

Unseren Kollegen **Anton Oswald** nebst Braut Fräulein Anna Berthel und **Artur Fichtner** nebst Braut Fräulein Ida Jähne zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen
der Zahlstelle Grimma i. S.

Unserem Verbandskollegen **Simon Huber** und seiner lieben Frau Amalie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeit.

Die Verbandskollegen von
Wasserburg a. Inn.

Unserem Kollegen **Rudolf Witzit** und seiner lieben Braut Barbara Wilberscheid zur Hochzeitsfeier und zum Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen
der Zahlstelle Köln.

Unserem Kollegen **Kornelius Wappes** und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier am 14. Juli.

Die Verbandskollegen
der Brauerei Bauer, Eberstadt
bei Darmstadt.

Unserem Bezirksleiter **Eduard Amborn** und seiner lieben Frau Hertha, geb. Reißhaus, die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung.

Zahlstelle Altenburg.

Unserem Verbandskollegen **August Kuschel** und seiner lieben Frau Emilie zur Vermählung am 7. Juli nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen
der Zahlstelle Eilenburg.

Unserem Kollegen **Gottlieb Eiser** nebst seiner lieben Braut zur Hochzeitsfeier am 13. Juli die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen
der Brauerei Dinkelacker,
Stuttgart.

Unserem Kollegen **Friedrich Lange** und seiner lieben Frau Frida, geb. Plagemann, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeit.

Die Verbandskollegen
der Zahlstelle Rostock.

Brauereiwappen mit Schleife zu Festlichkeiten, Stck. 60 Pf.

Man verlange Preisliste.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstraße 47.

Brauer-Holzschuhe.
Nur **allerbeste,** seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.
Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfstr. 28.
Holzschuhlager und Pantoffelfabrik.

Um die Adressen der Brauer **Rudolf Schulde** und **Albert Lehmann,** beide bis Mai 1906 in Luckenwalde, dann wieder bis 15. Aug. in Trebbin, bittet
Max Rudolt, Schloß-Brauerei,
Schieritz-Meißen i. S.

Den Brauereiarbeitern
bring. wir uns. gegründ. Fabrikationsgesch. für **Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Vereinsfahnen etc.** in Erinnerung u. bitt. um Auftr. Must. u. Preisl. vers. kostenfr.
Gewerkschafts-Kartell Lörrach.
Abr.: **J. Kläusler** in Rheinfelden, Amt Lörrach.

Kramer & Patzschke
Holzschuhfabrik,
Weissenfels a. Saale,
fabrizieren als Spezialität: **Garant. wasserdichte Holzschuhe,** wie Abbildung; **glattes** oder **gerippptes Blatt 3,40 Mk. — besohlt 4,20 Mk.; Zugstiefel, Galoschen, Pantoffel etc.** allerbilligst, da **Versand ab Fabrik.** Schuhe bei Abnahme von **3 Paar an franko.** Man erbitte Preise.

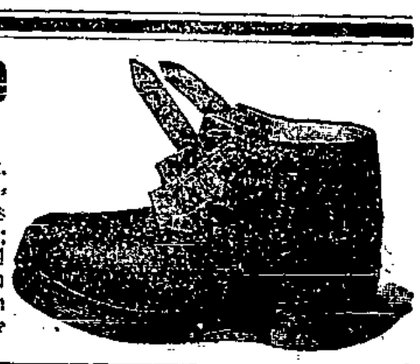

Unserem Verbandskollegen **Ph. Held** und seiner lieben Frau Babetta zur stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Weimar.

Hannover.
Zentral-Verkehr der Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis
Georg Picker,
24 Knochenhauerstrasse 24
hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Sauberes Logis. Gutes Essen. Billige Preise.

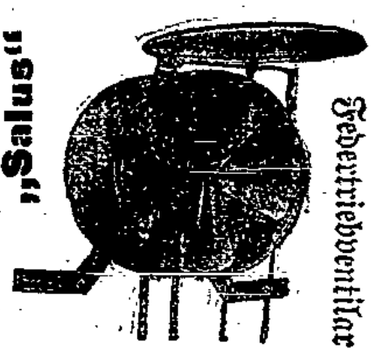

Prospekte Nr. 32 bei
E. & J. Stegmayer, Stuttgart.